

## RESERVATIONSBEDINGUNGEN FÜR APERO, BANKETT, HOCHZEITSFESTE, FIRMENEVENTS UND SONSTIGE ANLÄSSE

*Lieber Schlossgast*

*Wir danken Ihnen, dass Sie sich entschieden haben, Ihren Anlass bei uns im Schloss durchzuführen. Wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.*

*Diese Reservationsbedingungen sollen Ihnen grundlegende Informationen vermitteln und so zu einem erfolgreichen und gelungenen Aufenthalt in unserem Schloss beitragen.*

### Reservation

Mit dem Schreiben „Reservationsbestätigung“ verpflichtet sich die **Stiftung Schloss Greifensee**, die Reservation nach Erhalt Ihrer Unterschrift für Sie vorzunehmen.

### Zahlungen

Sie erhalten nach Ihrem Anlass eine detaillierte Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise. Die Stiftung „Schloss Greifensee“ ist nicht MWSt-pflichtig. Vorauszahlungen können verlangt werden.

### Annulationen

Sollten Sie gezwungen sein, Ihren Anlass bei uns zu annullieren oder grundsätzliche Abweichungen zur unterzeichneten Reservationsbestätigung vorzunehmen, informieren Sie uns bitte so rasch als möglich.

Grundsätzlich haben Annulationen **schriftlich** zu erfolgen. Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass wir eine entsprechende Gebühr bzw. Entschädigung verrechnen müssen.

Die Gebühr wird wie folgt verrechnet:

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| - nach Abschluss des definitiven Vertrages | 50% der reservierten Leistungen |
| - später als 5 Monate vor Anlass           | 70% der reservierten Leistungen |
| - später als 14 Tage vor Anlass            | 80% der reservierten Leistungen |

### Programm / Details

Um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns rechtzeitig den Ablauf und die nötigen Einzelheiten (siehe Reservationsbestätigung) bekannt zu geben.

### Verpflegung

Bitte setzen Sie sich direkt mit einem der Vertrags-Caterer der Stiftung Schloss Greifensee in Verbindung, nur diese sind für die Verpflegung im Schloss und die Betreuung der Gäste während deren Aufenthalts im Schloss zuständig. Wirten in eigener Regie ist nicht möglich.

Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt direkt über diese Wirtsleute.

### Reinigung & ausserordentliche Einrichtungen

Je nach Veranstaltung behalten wir uns vor, für eine eventuelle Extra-Reinigung und für spezielle Einrichtungswünsche die effektiven Arbeitsstunden zu verrechnen, der Stundenansatz beträgt Fr. 65.-.

Vor dem Schloss dürfen natürliche Blütenblätter bzw. wenig Reis gestreut werden. Keine Konfetti (weder Papier noch Metall), keine künstlichen Blätter etc.!!

Im Schloss selber dürfen Konfetti oder künstliche Blütenblätter, etc. gestreut werden.

Bitte im Inneren des Schlosses keine echten Rosenblätter streuen oder als Deko nutzen (Fleckenbildung auf den Böden).

### **Liegegebliebene Gegenstände**

Bei Gegenständen, die nach einer Veranstaltung liegen bleiben und nicht innerhalb von 3 Wochen abgeholt werden, geht die Stiftung davon aus, dass der Besitzer das Eigentum an der Sache aufgegeben hat und die Gegenstände entsorgt werden können.

Das Schloss haftet nicht für gestohlene oder verloren gegangene Sachen.

### **Generelles**

Das Schloss steht unter Denkmalschutz. Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass die Räume mit der gebotenen Sorgfalt benützt werden; sie haften für Schäden, die aus der Verletzung der Sorgfaltspflicht entstehen. Insbesondere dürfen keine Gegenstände an den Wänden befestigt werden.

Der Benutzer hat auf die Nachbarn des Schlosses gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Verursachung von übermässigem Lärm, Erschütterungen, Geruch usw. ist verboten. Die polizeilichen Lärmvorschriften sind einzuhalten. Bei allen musikalischen Darbietungen in den Räumen sind von 21.00 - 07.00 alle gegen die Städtliseite (Eingang) liegenden Fenster geschlossen zu halten. Bitte achten Sie auf absolute Ruhe beim Verlassen des Schlosses nach 21.00 Uhr.

Das Verwenden von offenem Feuer ist im ganzen Schloss untersagt. Dies betrifft ebenso Kerzen, wie auch Teelichter. Hierfür sind elektrische (LED) Alternativen zu verwenden.

Das Abbrennen von Feuerwerk (auch Wunderkerzen, Bengalische Zündhölzer usw.) ist im Schloss und in unmittelbarer Umgebung verboten, ebenso das Benützen von Fackeln und anderem offenem Feuer. Normale Kerzen sowie Teelichter sind hingegen im Garten kein Problem.

Polizeistundenverlängerung ist möglich Freitag und Samstag bis 01.00 Uhr. Die Bewilligung wird durch die Stiftung eingeholt, die Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

**Das Städtli Greifensee ist mit einem Fahrverbot belegt.** Ein- oder ausladen ist erlaubt, Parkieren vor dem Schloss ist verboten. **Bitte benützen Sie die öffentlichen Parkplätze und informieren Sie unbedingt Ihre Gäste rechtzeitig darüber.**

Greifensee, im August 2023